

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. "An der neuen Kirche" der Gemeinde
Calle, Ortsteil Berge

In dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Calle ist das Ziel der städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde niedergelegt worden.

Durch vorgenannten Bebauungsplan sollen rechtsverbindliche Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung geschaffen und Grundlagen für den Vollzug der nach dem Bundesbaugesetz vom 23. Juni 1960 - BGBI. S. 341 - erforderlichen Massnahmen gebildet werden.

Die überschläglich ermittelten Kosten, die der Gemeinde durch die vorgesehenen städtebaulichen Massnahmen voraussichtlich entstehen werden, betragen für Strassenbau, Kanalisation und Wasserleitung insgesamt ca. DM 331.000,--.

Die Trinkwasserbelieferung erfolgt durch die gemeindliche Wasserversorgung Calle.

Die Abwässer werden dem vorhandenen Kanalnetz zugeführt.

Für die Durchführung des Planzieles ist etwa eine Zeit von 5 Jahren vorgesehen.

Dortmund, den 7.2.1969

Westfälisch-Lippische Heimstätte GmbH
Treuhandstelle
für Wohnungs- und Kleinsiedlungswesen

als Planverfasser

